

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walkfelde am 15.06.2021.

zu Tagesordnungspunkt _____ : Aufhebung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	7	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Sachverhalt:

Die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Walkfelde ist mit Datum vom 01.01.2002 in Kraft getreten. Seitdem ist keine Anpassung dieser Ordnung erfolgt.

Mittlerweile sind jedoch im Vergaberecht viele Änderungen eingetreten. Die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) Teil A ist durch die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ersetzt worden, die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen wurde mit dem Inkrafttreten der Vergabeverordnung Schleswig-Holstein im April 2016 außer Kraft gesetzt. Daher wäre eine umfangreiche Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Walkfelde erforderlich.

Sämtliche vergaberechtliche Regelungen sind ausführlich in

- der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
- der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) Teil B,
- dem Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH)
- der Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (SHVgVO) und
- der Unterschwellenvergabeordnung UVgO

getroffen worden.

Insofern erscheint eine Beibehaltung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Walkfelde als nicht mehr erforderlich bzw. sinnvoll, zumal bei weiteren Änderungen im Vergaberecht in der Regel erneut eine Anpassung der Ordnung notwendig wäre.

Daher wird verwaltungsseitig empfohlen, die Ausschreibungs- und Vergabeordnung aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walkfelde beschließt, die Ausschreibungs- und Vergabeordnung aufzuheben.

Im Auftrage



Tesche